

BEBAUUNGSPLAN "UNTERFELD"

MARKT

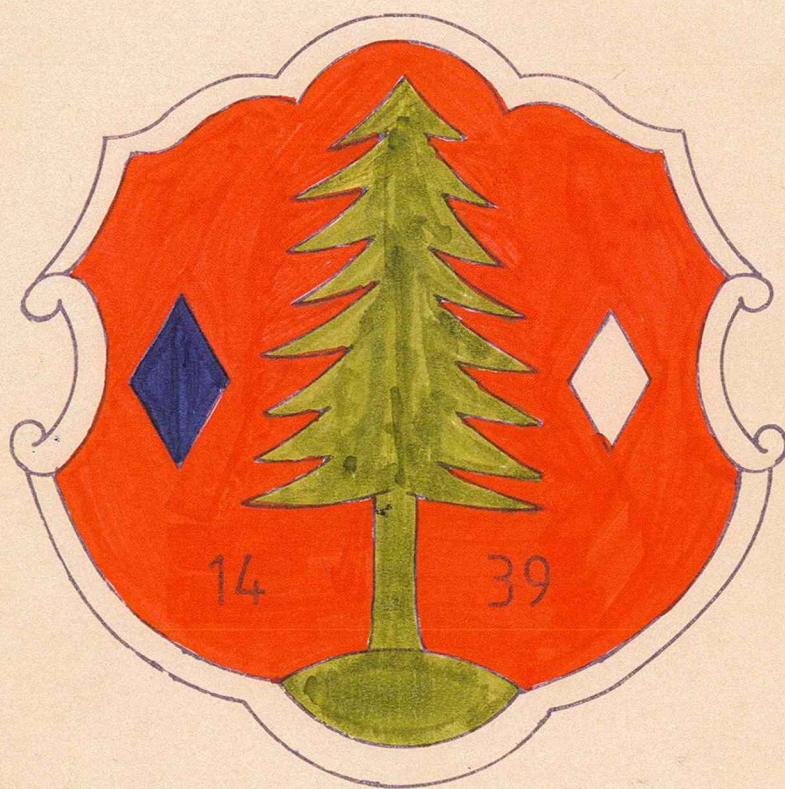
TANN

LANDKREIS

ROTTAL-INN

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN



ORT/DATUM

TANN, DEN

08.09.1992

ENTWURF

DIPL.-ING. (FH)
ARCHITEKT

M. GRAMER

8342 TANN, MARKTPLATZ 36
TEL.:08572/1394

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung - Anhörung - Auslegung - Satzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3.9.91.....
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Auf-
stellungsbeschuß wurde am 18.11.91..... ortsüblich
bekanntgegeben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde von am 22.5.92
bis gem. Paragraph 3 BauGB durchgeführt.

Das Anhörungsverfahren gem. Paragraph 4 BauGB wurde von
31.3.92..... bis 30.4.92..... durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 6. Juli 92 mit Begründung
wurde gem. Paragraph 3 Abs. 2 BauGB vom 6. Juli 92.....
bis 7. August 92 öffentlich ausgelegt. Die Zeit und
der Ort der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat am 8.9.92..... den Bebauungsplan in
der Fassung vom 8.9.92..... gem. Paragraph 10 BauGB
als Satzung beschlossen.

Tann, den 23.9.1992.....

Siegel

.....
1. Bürgermeister



2. Anzeige

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Rottal-Inn angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht festgestellt.

Pfarrkirchen, 07.12.92

I.A.

G r u b e

Oberregierungsrat



3. Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde am 11. JAN. 1993..... gem. Para-
graph 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu
den üblichen Dienststunden im Rathaus Tann zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlan-
gen Auskunft erteilt.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen gem. BauGB ist hingewiesen worden.

Tann, den 11. JAN. 1993.....

.....
1. Bürgermeister



Stempfle
1 Bürgermeister